

Besuchsdienst der Stiftung Rheinleben, Geschützter Arbeitsplatz

Arbeiten mit IV-(Teil-) Rente

Der Besuchsdienst der Stiftung Rheinleben vermittelt Personen, die aus psychischen Gründen eine IV-(Teil-) Rente beziehen, stundenweise für entlohnte Arbeitseinsätze.

Nach sorgfältiger Einführung besteht Ihre Aufgabe darin, betagte Menschen in der Region Basel stundenweise zu begleiten, zu betreuen und sie bei ihrer Freizeitgestaltung und der Pflege von sozialen Kontakten zu unterstützen.

Wir haben noch Plätze frei in unserem Frühlingskurs!!

Start am:	09. April 2018
Dauer:	9 Wochen
Morgens:	2 Stunden Unterricht
Nachmittags:	2 Stunden Unterricht

Bevor Sie starten:

Wir führen Sie im Rahmen einer umfassenden Schulung in Ihre Aufgabe ein und begleiten Sie auch im Anschluss.

Die Schulung ist für Sie kostenlos. Sie ist Teil des geschützten Arbeitsplatzes im Besuchsdienst.

Hinweis: Die Arbeit im geschützten Rahmen hat keinen Einfluss auf Ihre IV-Rente.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Fragen?	Melden Sie sich bei uns!
Telefon:	061 666 63 50, Frau Barbara Bubendorf (Leitung Besuchsdienst Stiftung Rheinleben)
Mail:	besuchsdienst@rheinleben.ch
Weitere Infos:	finden Sie dazu auf unserer Homepage: www.rheinleben.ch